Bekanntmachung

Bundestagswahl am 26.09.2021; Öffnungszeiten am 24.09., 25.09. und 26.09.2021 zur Entgegennahme von Wahlscheinanträgen

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen können Wahlscheine bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24.09.2021), 18:00 Uhr, bei der Stadt Grafing b. München, Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München, beantragt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bei Vorliegen der in § 25 Abs. 2 BWO genannten Voraussetzungen Wahlscheine noch bis zum Wahltag (26.09.2021), 15:00 Uhr beantragen. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, wenn ein Wahlberechtigter nachweisen kann, ohne Verschulden der Antragsfrist für die Eintragung ins Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt zu haben, oder wenn das Wahlrecht erst nach dieser Frist entstanden ist.

Das gleiche gilt, wenn ein Wahlberechtigter bei **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (25.09.2021), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Die Anträge können

am 24.09.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus, EG, Einwohnermeldeamt

am 25.09.2021 in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Rathaus, EG, Einwohnermeldeamt

am 26.09.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr in der Wahlzentrale, Gymnasium Grafing, EG, Zi. 122, Jahnstraße 17, 85567 Grafing b.München

gestellt werden.

Ort, Datum

Grafing b.München, 15.09.2021

Johannes Oswald Zweiter Bürgermeister

ausgehängt am